

## Merkblatt für Betreuer\*innen von Promotionen „Dr. rer. physiol.“

- Bei der **Anmeldung**, die spätestens **drei Monate nach Beginn** der Arbeit erfolgen muss, sind die Voraussetzungen für die Annahme als Doktorand\*in zu erfüllen und die Zusammensetzung des Mentorats zu beachten (siehe Promotionsordnung Biomedizin §§ 3 und 6).
- Nach der Anmeldung entscheidet die Promotionskommission über die **Zulassung** zur Promotion.
- Der\*die Doktorand\*in führt ein **Leistungsheft**, in welchem unter anderem die jährlich stattfindenden **Kolloquien** (inkl. Zwischenbericht) aufgelistet werden.
- Die Zulassung zur **Promotionsprüfung** ist nach Abschluss der experimentellen Arbeiten und einer Publikation in einer Wissenschaftszeitschrift mit Peer Review-Verfahren als Erstautor\*in in der Regel **nach 3 Jahren** bei der Promotionskommission zu beantragen.

Regensburg, Mai 2022

gez.  
Prof. Dr. Peter Oefner  
Vorsitz Promotionskommission

gez.  
Dr. Elisabeth Schneider  
Leitung der Geschäftsstelle